

# ANTRAG AUF FÖRDERUNG

**Anschaffung von Höhensicherungsgeräten (HSG)  
mit Persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA)**  
(Voraussetzung: erfolgte Schulung zur Benutzung von PSAgA)



**An:**

Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU)  
Prävention  
Bereich Präventionsorganisation  
Kronprinzenstr. 62-66  
44135 Dortmund

Mitglieds-Nr. BG BAU		Wird durch BG BAU ausgefüllt  Bearb.Nr. _____  Rechnung liegt vor <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein  Sachlich richtig:  Unterschrift Prüfer  Förderungssumme: <input type="radio"/> in Höhe von.....€ <input type="radio"/> Voraussetzungen nicht erfüllt  Rechnerisch richtig:  Unterschrift Bereich Präv-Organisation
Anzahl der Beschäftigten		
Firma		
Straße		
PLZ / Ort		
Name, Vorname des Antragstellers		
Funktion im Unternehmen		
Telefon		
Telefax		
E-Mail		
Geldinstitut		
IBAN der o.g. Firma	DE	
Hersteller HSG		
Modell		
Hersteller PSAgA		
Modell		
Status der Geräte	<input type="checkbox"/> Kaufgeräte <input type="checkbox"/> Leasinggeräte	

**Die Höhe des Zuschusses** beträgt pro Höhensicherungsgerät mit PSAgA 50 % der Anschaffungs- bzw. Leasingkosten, max. 250,00 €. Die Überweisung des Zuschusses erfolgt auf das Firmenkonto des Mitgliedsunternehmens.

**Bitte dem Antrag beifügen:** Kopie der Kauf- bzw. Leasingrechnung. Darauf müssen Hersteller und Modell des Höhensicherungsgeräts und PSAgA vermerkt sein. Bitte ebenfalls beifügen: **Nachweis über eine Schulung zur Benutzung von PSAgA (max. 6 Mon. alt)**

**Wichtig:** Voraussetzungen für die Förderfähigkeit von Höhensicherungsgeräten mit PSAgA unter [www.bgbau.de/praemien](http://www.bgbau.de/praemien)

**Antragsberechtigte:**  
Gewerbliche Mitgliedsunternehmen der BG BAU. Der Umlagebeitrag für den Bedarf der BG (ohne Zuschlag und ohne ASD) muss im Vorjahr mindestens 100 € betragen haben. Unternehmer ohne Beschäftigte sind bei Bestehen einer freiwilligen Versicherung bei der BG BAU ebenfalls antragsberechtigt.

**Rechtliche Hinweise:**  
Grundsätzlich besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung. Insbesondere besteht kein Anspruch auf Förderung:  
 bei Beitragsrückständen oder Insolvenz des Unternehmens  
 bei Überschreitung der max. Förderhöchstsumme für das Unternehmen pro Jahr  
 bei Ausschöpfung der für die förderungswürdigen Maßnahmen zur Verfügung stehenden Fördermittel

Nicht in Anspruch genommene Fördermittel des laufenden Kalenderjahres können nicht in das folgende Kalenderjahr übertragen werden oder ausbezahlt werden.

**Bitte auch die Hinweise auf Seite 2 beachten und dort unterschreiben.  
Nur unterschriebene Anträge werden bearbeitet!**

# ANTRAG AUF FÖRDERUNG

Seite 2 von 2

Mitglieds-Nr.

**Die Gesamtfördersumme pro Unternehmen (mit mindestens einem Beschäftigten) und Kalenderjahr ist abhängig vom Umlagebeitrag:**

Stufen*	Fördersumme von	Fördersumme bis
Stufe A1 (Unternehmen mit Beiträgen von 100 € bis 249 €)	100 €	
Stufe A 2 (Unternehmen mit Beiträgen von 250 € bis 15.000 €)	250 €	5 % des Umlagebeitrages* max. 750 €
Stufe B (Unternehmen mit Beiträgen von 15.001 € bis 100.000 €)	750 €	2 % des Umlagebeitrages* max. 2.000 €
Stufe C (Unternehmen mit Beiträgen ab 100.001 €)	2.000 €	1 % des Umlagebeitrages* Max. 20.000 €

\*Bemessungsgrundlage ist der Umlagebeitrag für den Bedarf der BG (ohne Zuschlag und ohne ASD der BG BAU) des jeweiligen Unternehmens des Vorjahres.

Unternehmer ohne Beschäftigte können bei Bestehen einer freiwilligen Versicherung bei der BG BAU über eine Fördersumme bis zu einer Höhe von 250 € je Kalenderjahr verfügen.

Die BG BAU möchte mit ihren Arbeitsschutzprämien insbesondere auch bei den kleineren Mitgliedsunternehmen zur Verbesserung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes beitragen. Daher haben Unternehmen, die den Stufen A1 und A2 zugeordnet sind, die Möglichkeit ihre Fördersumme bis zu einer Höhe von 500 € über mehrere Jahre anzusparen. Ausführliche Informationen hierzu erhalten Sie unter Tel. 0231 5431-1007.

Ich bin der Stufe A1 bzw. A2 zugeordnet und bitte um Auskunft zur Möglichkeit des Ansparens von Fördersummen

## Antragstellung und Nachweis:

Gefördert werden können bereits realisierte Maßnahmen, die noch nicht von der BG BAU prämiert oder finanziell unterstützt worden sind, wenn die jeweiligen prämierten- oder zuschussspezifischen Bedingungen eingehalten sind.

Es werden Maßnahmen nur in dem Jahr gefördert, in dem sie auch durchgeführt / angeschafft und beantragt wurden.

Maßgebend ist das Rechnungsdatum des laufenden Kalender- und Förderjahres. Weitere Nachweise: Fotos, Foto-CDs, Videos, Rechnungskopien, Belege, Zertifikate, Urkunden. Die Aufsichtspersonen der BG BAU werden sich in Einzelfällen davon überzeugen, dass die Maßnahmen wirksam umgesetzt wurden.

Die Anträge der Mitgliedsunternehmen werden in der Reihenfolge ihres Einganges geprüft und bearbeitet, dabei ist die Vollständigkeit des Antrages, einschließlich Rechnungskopie, maßgebend.

## Steuerrechtlicher Hinweis:

Bei den von der BG BAU gewährten Zuschüssen für Arbeitsschutzprämien handelt es sich aus ertragsteuerlicher Sicht beim Kauf von beweglichem Anlagevermögen um Investitionszuschüsse oder, soweit das Gerät zum sofortigen Betriebsausgabenabzug führt, um Aufwandszuschüsse. Investitionszuschüsse sind vom Zuschussempfänger entweder als Betriebseinnahme zu versteuern oder können von den Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens abgesetzt werden.

Aufwandszuschüsse sind sofort zu berücksichtigende Betriebseinnahmen. Die korrekte Versteuerung des Zuschusses liegt im Verantwortungsbereich des Mitgliedsunternehmens/Antragstellers.

Neben den allgemeinen Bestimmungen gelten jeweils die speziellen Hinweise für die einzelnen Maßnahmen auf der jeweiligen Internetseite. Diese Bedingungen sind bindend für die Förderwürdigkeit der einzelnen Maßnahmen. Siehe dazu: [www.bgbau.de/praemien](http://www.bgbau.de/praemien)

## Auskünfte zu Fördersummen und zur Antragstellung:

telefonisch: 0231 5431-1007; E-Mail: [arbeitsschutzpraemien@bgbau.de](mailto:arbeitsschutzpraemien@bgbau.de)

## Newsletter der BG BAU bestellen

Ich möchte den Newsletter bestellen. E-Mail: \_\_\_\_\_

Mit Angabe Ihrer E-Mail-Adresse willigen Sie ein, dass wir diese zur Versendung des Newsletters verwenden, um Sie über Neuigkeiten aus dem Bereich Arbeitsschutzprämien der BG BAU zu informieren. Eine Datenweitergabe an Dritte geschieht zu keinem Zeitpunkt. Sie können das Newsletter-Abonnement jederzeit mit Wirkung für die Zukunft abbestellen.

**Erklärung:** Hiermit versichere ich, dass die für das Prämiensystem angemeldete Maßnahme alle Anforderungen zur Förderwürdigkeit erfüllt und die Prämie bestimmungsgemäß verwendet wird.

Mir ist bekannt, dass das geförderte Arbeitsmittel/Gerät innerhalb des ersten Jahres nach der Beschaffung nicht weiterverkauft werden darf, da ansonsten die ausgezahlte Prämie erstattet werden muss.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die absolute Förderungssumme für Arbeitsschutzprämien bei der BG BAU begrenzt ist. Die Anträge der Mitgliedsunternehmen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs geprüft und bearbeitet. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

.....  
Firmenstempel

## Anforderungen und Hinweise für Arbeitsschutzprämien

### Höhensicherungsgeräte mit Persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA)

Voraussetzung: Schulung mit einem Schwerpunkt Benutzung von PSAgA oder Benutzung von Hubarbeitsbühnen

16.08.2019

Die BG BAU fördert die Anschaffung von kleinen, leichten Höhensicherungsgeräten und die damit verwendete geeignete Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA). Im Zusammenhang mit der Förderung muss entweder eine Schulung zur Benutzung von PSAgA oder eine Schulung zur Benutzung von Hubarbeitsbühnen mit der Verwendung von PSAgA als Bestandteil dieser Schulung absolviert werden.



#### **Zweck der Förderung:**

Bei Arbeiten an oder in Konstruktionen z.B. mit Hubarbeitsbühnen oder auf Dachkonstruktionen kommt es immer wieder zu Absturzunfällen. In gewissen Arbeitsbereichen kann der zusätzliche Einsatz von geeigneter PSAgA oftmals schwere Unfälle verhindern. Geeignete Systeme stehen am Markt zur Verfügung, diese haben jedoch noch keine ausreichende Verbreitung gefunden.

Um Pendelstürze zu verhindern, um ergonomische Belastungen zu minimieren und um die Akzeptanz beim Einsatz zu erhöhen, werden ausschließlich kleine moderne Höhensicherungsgeräte mit begrenzter Auszugslänge, geringem Gewicht und weiteren speziellen Eigenschaften gefördert. Insbesondere soll sichergestellt sein, dass die abgestürzte Person in einer Position gehalten wird, in der eine gewisse Zeit bis zur Bergung vergehen kann. Die Geräte sollen sowohl in Hubarbeitsbühnen als auch in und auf Dachkonstruktionen eingesetzt werden können.

Um den richtigen Einsatz der PSAgA sicherzustellen wird die Anschaffung nur gefördert, wenn eine entsprechende Schulung besucht wurde. Pro geschulter Person wird jeweils die Anschaffung eines Systems aus Höhensicherungsgerät und PSAgA gefördert. Der Antrag wird vom Unternehmen gestellt.

**Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt werden:****1) Spezielle Schulung zum Einsatz von PSAgA.**

Nachzuweisen ist die Absolvierung einer speziellen Schulung zum Einsatz von PSAgA. Diese Schulung kann auch Bestandteil einer Schulung zur Benutzung von Hubarbeitsbühnen sein. Die Schulung muss durch eine schriftliche Prüfung abgeschlossen worden sein und darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als 6 Monate zurückliegen. Die Schulung muss entsprechend DGUV Vorschrift 1 §31 einen praktischen Teil beinhalten, in dem in die Benutzung von PSAgA mit der Verwendung von Höhensicherungsgeräten eingewiesen wird.

Der Abschluss der Schulung ist über eine Teilnahmebescheinigung eines geeigneten Bildungsträgers nachzuweisen und gemeinsam mit dem Antrag auf Förderung einzureichen. Es ist sinnvoll, sich im Vorfeld über die Anerkennung der geplanten Schulung zu informieren (Schulungsstätten s. unten)

**2) Besonders geeignete Höhensicherungsgeräte**

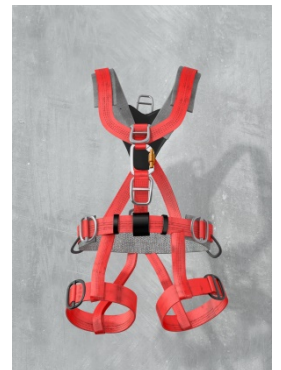
Die Geräte:

- müssen für die Verwendung in Hubarbeitsbühnen geeignet sein (Auszugslänge max. 1,80 m),
- müssen eine interne Falldämpfung haben,
- müssen als Verbindungsmittel ein Kunststoffband (kein Stahlseil) haben,
- dürfen das Gewicht von 1 kg nicht überschreiten,
- sollten eine Drehwirbelaufhängung haben,
- müssen kantengeprüft sein und
- müssen mit verschiedenen PSAgA Gurten verwendbar sein (universell einsetzbar).

(förderfähige Höhensicherungsgeräte s. unten)

**3) Besonders geeignete Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA)**

Die Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz muss sicherstellen, dass eine Person nach einem Absturz und der Abbremsung in einer Lage gehalten wird, in der sie gegebenenfalls die Bergung abwarten kann (EU-PSA-Verordnung, Anhang II, 3.1.2.2.).

**Einzureichen sind:**

- Die Rechnung geeigneter Systeme (Höhensicherungsgerät und PSAgA) und Unterlagen (Bedienungsanleitung, Prospekte) aus denen hervorgeht, dass die Voraussetzungen zur Förderungen erfüllt werden UND
- persönlicher Nachweis der Schulung, an der maximal 6 Monate vor Antragstellung erfolgreich teilgenommen wurde.

Die Kosten für Höhensicherungsgeräte und PSAgA können mit bis zu 250 € bezuschusst werden. Die Schulungen werden nicht bezuschusst.

zu1) **Schulungen zum Einsatz von PSAG**A mit praktischen Übungen und schriftlicher Abschlußprüfung können hier absolviert werden:  
Die Auflistung ist alphabetisch und wird laufend ergänzt.

<b>Veranstalter</b>	<b>Ansprechpartner/in</b>
<b>Bast Absturzsicherung</b> 71083 Herrenberg	Herr Bast <a href="mailto:Info@bast-absturzsicherung.de">Info@bast-absturzsicherung.de</a>
<b>Berning Miet-und Vertriebs GmbH &amp; Co. KG</b> 48356 Nordwalde	Frau Pferdekamp <a href="mailto:pferdekamp@berning-nordwalde.de">pferdekamp@berning-nordwalde.de</a>
<b>BORNACK GmbH &amp; Co.KG</b> 74360 Ilsfeld	Frau Becker <a href="mailto:Marianne.becker@bornack.de">Marianne.becker@bornack.de</a>
<b>Evers GmbH</b> 46149 Oberhausen	Herr Busch, <a href="mailto:sascha.busch@eversgmbh.de">sascha.busch@eversgmbh.de</a>
<b>Hermann ASAL GmbH</b> 77656 Offenburg	Herr Trömel <a href="mailto:dtroemel@asal-baubeschlag.de">dtroemel@asal-baubeschlag.de</a>
<b>HÖHENPASS GmbH</b> 56070 Koblenz	Herr Hahn <a href="mailto:schulung@hoehenpass.de">schulung@hoehenpass.de</a>
<b>Industriekletterer Bonn</b> 53844 Troisdorf	Herr Harbig <a href="mailto:th@industriekletterer-bonn.de">th@industriekletterer-bonn.de</a>
<b>KORB GbR, PSA-Unternehmensberatung</b> 88131 Lindau-Bodolz	Herr Korb <a href="mailto:Korb@PSA-Unternehmensberatung.com">Korb@PSA-Unternehmensberatung.com</a>
<b>KRÜGERfeuerwehrtrainings</b> 33758 Schloß Holte-Stukenbrock	Herr Krüger <a href="mailto:info@kruegerfeuerwehrtrainings.de">info@kruegerfeuerwehrtrainings.de</a>
<b>LAYER-Bildungswerkstatt</b> 88069 Tett nang	Frau Kuhn <a href="mailto:c.kuhn@layer-grosshandel.de">c.kuhn@layer-grosshandel.de</a>
<b>MAS GmbH</b> 57489 Drolshagen	Herr Stahl <a href="mailto:stahl@mas-safety.de">stahl@mas-safety.de</a>
<b>Nawrocki-Alpin Gesellschaft für Höhenarbeiten mbH</b> 10405 Berlin	Frau Jähring <a href="mailto:jaehring@nawrockialpin.com">jaehring@nawrockialpin.com</a>
<b>PCH Technischer Handel GmbH</b> 14482 Potsdam	Herr Gorek <a href="mailto:gorek@pch-24.de">gorek@pch-24.de</a>
<b>RUX GmbH</b> 58135 Hagen	Herr Langer <a href="mailto:Mirko.Langer@scafom-rux.de">Mirko.Langer@scafom-rux.de</a>
<b>SEILPARTNER GmbH</b> 10405 Berlin	Herr Krüger <a href="mailto:training@seilpartner.de">training@seilpartner.de</a>
<b>Skylotec GmbH</b> 56566 Neuwied	Herr Hofmann <a href="mailto:vrc@skylotec.de">vrc@skylotec.de</a>
<b>SpanSet</b> 52531 Übach-Palenberg	Herr Scheilen <a href="mailto:jscheilen@spanset.de">jscheilen@spanset.de</a>
<b>Willenbrock Concept GmbH</b> 28717 Bremen	Herr Willenbrock <a href="mailto:info@mewp.de">info@mewp.de</a>
<b>sowie Schulungen entsprechend des IPAF Trainingsprogramms</b> „Bediener von Hubarbeitsbühnen“	<a href="http://www.ipaf.org/de/schulung/schulungszentrum-finden/">www.ipaf.org/de/schulung/schulungszentrum-finden/</a>

Seminare werden voraussichtlich ab Herbst 2019 auch von der BG BAU angeboten.

zu 2) **Höhensicherungsgeräte** zur Sicherung in mobilen Arbeitskörben / Hubarbeitsbühnen, die die Anforderungen nach 2) weitgehend erfüllen.  
Die Auflistung ist alphabetisch und wird laufend ergänzt.

Bornack IKA Blockstop 1,8 m

IKAR, IK-41-ACB 1,8

Miller, turbolite TM Edge 1,8

MSA, Latchways Mini PFL 1,8 m

Saverline SRL AW1.8

Skylotec, HSG-021-1,8-8 Peanut I für Plattformen

Tractel Blocfor 1.8 A ESD

Würth, HSG 18 Compact

zu 3) **Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA)**  
Informationen folgen demnächst.

Bei allgemeinen Fragen zur Förderung (Fördersumme; Wer bekommt die Förderung, etc.) wenden Sie sich bitte an:

BG BAU – Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft  
Bereich Präventionsorganisation  
Kronprinzenstraße 62 – 66  
44135 Dortmund  
Tel: 0231 / 5431 - 1007  
Fax: 0800 / 6686688 - 38950  
Mail: [arbeitsschutzpraemien@bgbau.de](mailto:arbeitsschutzpraemien@bgbau.de)  
Internet: [www.bgbau.de/praemien](http://www.bgbau.de/praemien)

Bei technischen Fragen zu Höhensicherungsgeräten, PSAgA oder anzuerkennenden Schulungen wenden Sie sich bitte an:

Dr. Claudia Waldinger  
BG BAU - Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft  
Prävention  
Schwarzer Weg 3  
42117 Wuppertal  
Tel: 0202 / 398 - 8223  
Fax: 0800 / 6686688-38550  
Mobil: 0172 / 2852936  
Mail: [claudia.waldinger@bgbau.de](mailto:claudia.waldinger@bgbau.de)